
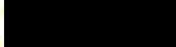
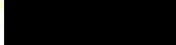
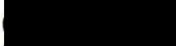
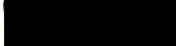




SenUVK IV D 31 Am Köllnischen Park 3 10179 Berlin

Herrn 

Bearbeiter: 
Zeichen: 
Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park
10179 Berlin (Mitte)
Zimmer: 
Telefon: 
Fax: 
E-Mail: 

Datum: 24.10.2019

Ihre E-Mail vom 20.10.2019 an die Pressestelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Sehr geehrter Herr 

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail an die Pressestelle der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 20.10.2019 sowie auf meine E-Mail an Sie vom 09.02.2018.

Wie ich Ihnen bereits mit letztgenannter E-Mail mitgeteilt habe, unterliegen die Daten der TEUs an den ca. 300 Messquerschnitten im Stadtstraßennetz in der Tat keinem Veröffentlichungsverbot. Die Daten ab 2011 für Stundenintervalle und 2 Fahrzeugarten (PKW-ähnliche, LKW-ähnliche) liegen archiviert beim für die SenUVK tätigen Dienstleister für den Betrieb der VIZ vor. Ein Abruf dieser Daten erfordert einen Auftrag an den Dienstleister zu bei Vertragsabschluss über den VIZ-Betrieb vereinbarten Stundensätzen - das gilt auch für die SenUVK selbst, wenn sie derartige Daten beispielsweise für eigene Planungszwecke benötigt.





Bezogen auf das von Ihnen zitierte Berliner Informationsfreiheitsgesetz ist also darauf hinzuweisen, dass die von Ihnen gewünschten Informationen nicht erteilt werden können, da sie uns selbst nicht vorliegen. Zweck des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes ist es, festgehaltenes Wissen und Handeln öffentlicher Stellen unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unmittelbar der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Es ist aber nicht Pflicht oder auch nur Aufgabe der Verwaltung, quasi als Auftragnehmer eines Nachfragers, in ihren Akten gar nicht enthaltenes Wissen, das die Verwaltung selbst gar nicht benötigt, nur für Sie und Ihre persönlichen Zwecke unter Aufwendung von Kosten aus dem Archiv extrahieren zu lassen.

Soweit Sie bei uns vorhandene Daten erbitten würden, verweisen wir bezüglich der entstehenden Kosten auf § 16 IFG, wonach für die gebührenpflichtige Auskunft das Gesetz über Gebühren und Beiträge vom 22. Mai 1957 (GVBl. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung entspre-

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Internet: www.berlin.de/sen/uvk

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  5, 7, 75, Jannowitzbrücke
-  147, 248, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin	IBAN: DE47100100100000058100	BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse	IBAN: DE25100500000990007600	BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin	IBAN: DE53100000000010001520	BIC: MARKDEF1100

chend gilt. Die Extrahierung und Aufspielung der zu Ihrer Nachfrage passenden Daten wäre mit einem umfangreichen, möglicherweise auch außergewöhnlich umfangreichen Verwaltungsaufwand verbunden, so dass Sie nach Tarifstelle 1004 mit Gebühren von zumindest 250,00 EUR und bis zu 500,00 EUR rechnen müssen.

Da Sie ein Interesse auch einem gebührenpflichtigen Bezug dieser Daten geäußert haben, habe ich eine Preisanfrage bei der Betreiberin der VIZ, der VMZ Berlin Betreibergesellschaft mbH, gestartet. Sobald mir hier eine Preisauskunft vorliegt, werde ich Sie hierüber unaufgefordert informieren. Vorsorglich muss ich darauf hinweisen, dass ich bis 15.11.2019 nicht im Dienst bin. Vertretungspersonal in dieser Angelegenheit gibt es leider nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

